



Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 24. März 2015
betreffend Bewilligung eines Bruttokredites von
435'000 Franken für die Sanierung der Eichhaldenstrasse
samt Erstellung eines Trottoirs und Neubau einer
Wasserhauptleitung.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Für die Sanierung der Eichhaldenstrasse samt Erstellung eines Trottoirs zwischen der Zufahrt Schulhaus Eichhalde und Mühleweiherweg wird gemäss Projekt vom 23. Januar 2015 der Forster & Linsi AG, Pfäffikon, ein Bruttokredit von Fr. 390'000.00 (inkl. MWSt) bewilligt.
2. Für den Neubau einer Wasserhauptleitung im Gebiet Eichhaldenstrasse wird gemäss Projekt vom 23. Januar 2015 der Forster & Linsi AG, Pfäffikon, ein Bruttokredit inkl. MWSt von Fr. 45'000.00 (Fr. 41'700.00 exkl. MWSt) bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

Weisung

Ausgangslage

Entlang des Mühleweiherweges beabsichtigen private Investoren die Erstellung einer Wohnüberbauung, welche über den privaten Mühleweiherweg erschlossen werden soll. Auf Antrag der Unterhaltsgenossenschaft Wila hat der Gemeinderat im Juli 2014 beschlossen, den Mühleweiherweg innerhalb des Baugebietes ins Eigentum der Politische Gemeinde zu übernehmen, sofern dieser normkonform saniert und mit einem Wendepplatz ausgestattet wird. Die Investoren erklärten sich damit einverstanden, die Kosten dafür zu übernehmen. Die Übernahme durch die Politische Gemeinde erfolgt kostenlos.

Für die Erschliessung des Baugebietes ist zudem die Realisierung einer neuen Wasserhauptleitung durch die Gemeinde erforderlich. Auch sind diverse Werkleitungen (Kanalisation, Elektrizität, Kabelfernsehen, Telefonie und Wärmeverbund), die auf Kosten der Investoren erstellt werden, vorgesehen.

Aufgrund dieser Bedürfnisse liess die Abteilung Tiefbau den Zustand der Eichhaldenstrasse im noch nicht sanierten Abschnitt zwischen Primarschule und Mühleweiherweg abklären. Der Befund des Ingenieurbüros Wiesendanger AG, Wetzikon, vom September 2014 weist darauf hin, dass Belag und Abschlüsse der Strasse komplett und die Beleuchtung teilweise zu erneuern seien. Zudem müsse die Entwässerung, die nur abschnittsweise vorhanden ist, angepasst werden.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat im November 2014, für alle Bauteile ein gemeinsames Bauprojekt ausarbeiten zu lassen, damit für alle Beteiligten gegenseitige Synergien genutzt und Kosten gespart werden können. Um die Koordination zu sichern, beauftragte er damit das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Pfäffikon, welches bereits für die Investoren tätig war.

Strassenraum und Fussgängerschutz

Die Eichhaldenstrasse ist ein Schulweg. Der untere Teil ab Püntstrasse bis zur Zufahrt des Primarschulhauses wurde vor wenigen Jahren saniert. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Abschnitt 4.0 m, die restliche Breite ist als Trottoir gestaltet. Der obere Teil der Strasse von der Zufahrt Primarschulhaus bis zum Mühleweiherweg hat keinen Schutz für Fussgänger, insbesondere für Schulkinder. Zwar leben oberhalb des Schulhauses wesentlich weniger Leute als unterhalb, aber es ist damit zu rechnen, dass heute und in Zukunft auch von diesem Dorfteil Kinder in die Primarschule oder auch in die Sekundarschule gehen müssen.

Die Eichhaldenstrasse erschliesst heute rund 24 Wohneinheiten; nach der Erstellung der Neubauprojekte in der "Eichhalde" sind es voraussichtlich 29 bis max. 32. Im Abschnitt Schulanlage bis Mühleweiherweg liegt die Fahrbahnbreite zwischen ca. 5.00 m bis 5.50 m ohne die beidseitigen Bankette von ca. 0.30 m bis 0.50 m Breite.

Gemäss den kantonalen Zugangsnormalien handelt es sich bei der Eichhaldenstrasse um eine Zufahrtsstrasse. Die Breite der Strasse sollte gemäss Norm zwischen 4.00 m bis 4.75 m liegen. In speziellen Fällen ist allenfalls ein verbreitertes Bankett als Fussgängerschutzstreifen oder als Trottoir ausgebildet zu realisieren. Aufgrund der VSS-Norm 640 201 reicht fürs Kreuzen zweier Personenwagen eine Fahrbahnbreite von 4.0 m, wenn beidseits ein Bankett oder ein Trottoir vorhanden ist.

Sanierungsprojekt

Es ist vorgesehen, die Eichhaldenstrasse ab Zugang Primarschulhaus bis zum Mühleweiherweg wie folgt zu sanieren: Die Fahrbahn wird mit einer durchgehenden Breite von 4.00 m ausgebaut. Nordseitig wird ein neues Trottoir mit einer Breite von 1.50 m erstellt. Die Ausführung

des Sanierungsprojektes erfolgt innerhalb der bestehenden Strassenparzelle. Berücksichtigt im Projekt ist, dass der bestehende, bachseitige Strassenrand lagemässig nicht verändert werden darf. Die Trennung von Fahrbahn zum Gehweg erfolgt mittels einem Bord-/Wasserstein mit einem Höhenversatz von ca. 4 cm.

Die Höhenlage wird auf dem gesamten Sanierungsabschnitt praktisch unverändert beibehalten, damit bei den angrenzenden Liegenschaften nur minimale Anpassungen notwendig werden. Die Trennung des öffentlichen Strassengebietes zum Privatland erfolgt mittels Bundsteinen oder wo notwendig mittels Bord-/Wassersteinen, damit kein Oberflächenwasser von Privatgebiet auf die Eichhaldenstrasse fliesst.

Fahrbahn- und Trottoiroberbau, Abschlusssteine

Der bestehende Kieskoffer wird aufgrund der Zustandsbeurteilung nicht ausgewechselt. Allenfalls ist dies örtlich aufgrund einer visuellen Beurteilung trotzdem notwendig. Diese Aufwendungen sind im Projekt berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Sanierung müssen alle Fahrbahnabschlüsse erneuert werden. Geplant sind entlang der wasserführenden Seite Bord-/Wassersteine, ansonsten Bundsteine. Für alle Abschlüsse werden Natursteine verwendet.

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung muss aufgrund der geänderten Strassenbreiten und der Anpassung der Gefällsverhältnisse erneuert respektive angepasst werden. Geplant sind auch entlang dem Weiherbach Bord-/Wassersteine und Schlammsammler, damit das Oberflächenwasser der Strasse nicht direkt ins öffentliche Gewässer abgeleitet wird.

Strassenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit der Erschliessung des neuen Baugebietes erstellt die EKZ innerhalb des gesamten Sanierungsperimeters der Eichhaldenstrasse ein neues Strom-Verteilungsnetz. Im Projekt integriert ist auch die Realisierung einer neuen Strassenbeleuchtung. Diese kommt neu auf die nordseitige Strassenseite zu legen, da bachseitig keine neuen Kandelaber durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bewilligt werden.

Neubau Wasserleitung

Für die Erschliessung des Neubaugebietes muss ab dem heutigen Ende der Trinkwasserleitung in der Eichhaldenstrasse eine neue Wasserversorgungsleitung mit einer Nennweite von 125 mm realisiert werden. Die Wasserversorgung beteiligt sich im Abschnitt Eichhaldenstrasse mit 50 % an den Erstellungskosten.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 23. Januar 2015 der Forster & Linsi AG, Pfäffikon, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Strassensanierung mit Trottoir

Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
Bauarbeiten	"	290'000.00
Nebenarbeiten, Installationsarbeiten	"	55'000.00
Technische Arbeiten inkl. Geometer	"	45'000.00
Total inkl. MWSt (Genauigkeit +/- 10 %)	Fr.	390'000.00

Neubau Wasserleitung (Kostenanteil 50 %)

Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
Bauarbeiten	"	19'000.00
Nebenarbeiten, Installationsarbeiten	"	22'000.00
Technische Arbeiten	"	4'000.00
Total inkl. MWSt (Genauigkeit +/- 10 %)	Fr.	45'000.00
Total exkl. MWSt	Fr.	41'700.00

In obigen Beträgen sind die Kosten für bereits erbrachte Ingenieurleistungen (Vorprojekt, Bauprojekt) enthalten. Für diesen Auftrag bewilligte der Gemeinderat am 10. November 2014 einen Kredit von Fr. 30'000.00 (Strassensanierung) bzw. Fr. 4'700.00 (Wasserleitungserneuerung).

Die Strassensanierung ist im Voranschlag der Investitionsrechnung 2015 mit Fr. 360'000.00 enthalten. Die Arbeitsausführung ist aufgrund der Pläne der privaten Investoren im Jahr 2015 vorgesehen und wird rund 5 Monate dauern.

Jährliche Folgekosten (Strassensanierung)

Kapitalfolgekosten	10 % von	Fr. 390'000.00	=	Fr. 39'000.00
(Abschreibung und Verzinsung)				
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von	Fr. 390'000.00	=	" 5'850.00
Total Folgekosten				Fr. 44'850.00

Jährliche Folgekosten (Wasserleitung)

Kapitalfolgekosten	10 % von	Fr. 45'000.00	=	Fr. 4'500.00
(Abschreibung und Verzinsung)				
Betriebliche Folgekosten	3.5 % von	Fr. 45'000.00	=	" 1'575.00
Total Folgekosten				Fr. 6'075.00

Empfehlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

Wila, 10. Februar 2015



Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident: Der Schreiber:

F. Moser

B. Zinniker